



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > [Pressemitteilungen](#)

## Pressemitteilungen

### Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes – Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann: Ministerrat beschließt nach Abschluss der Verbandsanhörung Verbot der kommunalen Verpackungssteuer im Freistaat

2. September 2025

**+++ Das Kabinett hat heute auf Vorschlag von Bayerns Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann nach Abschluss der Verbandsanhörung beschlossen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes dem Bayerischen Landtag zur weiteren Behandlung und Entscheidung vorzulegen. „Mit dieser Änderung des Kommunalabgabengesetzes stellen wir klar, dass kommunale Verpackungssteuern im Freistaat künftig verboten sind“, erläuterte Herrmann. „Wir wollen Bürokratie abbauen und die Bürgerinnen und Bürger entlasten. Eine neue Spezialsteuer – wie mancherorts gefordert – würde genau das Gegenteil hervorrufen. Da machen wir nicht mit“, erläuterte Herrmann. +++**

Neben großen Zuspruch unter anderem aus der bayerischen Wirtschaft meldeten sich im Rahmen der Verbandsanhörung auch Kritiker zu Wort. Deren Argumente, wie unter anderem ein angeblich ökologischer Nutzen, etwaige kommunale Einsparungen oder den Hinweis auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht, haben laut Herrmann nicht überzeugt: „Ganz im Gegenteil: Eine Verpackungssteuer wäre nicht nur ein Bürokratiemonster, eine zusätzliche Belastung für Wirtschaft, Behörden und Bürger, sondern aktuell das völlig falsche Signal. Unser Ziel ist es, die Wirtschaft von der Bürokratie zu entlasten und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.“

Eine neue Verpackungssteuer hält Herrmann auch für widersprüchlich und schädlich für die vom Bund geplante Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie ab 2026. „Diesen Zielen würde die Erhebung einer Verpackungssteuer zuwiderlaufen, wenn nun umgekehrt der To-Go-Geschäftsbereich durch eine kommunale Verpackungssteuer belastet würde.“

Fraglich ist laut Herrmann auch der angeblich große ökologische Nutzen. So habe nach einer Studie der Universität Tübingen aus dem Jahr 2023 die Einführung der kommunalen Verpackungssteuer nicht nachweislich zu einer Reduzierung der Abfallmenge geführt. Auch das Kostenargument überzeugt den Bayerischen Innenminister nicht: „Bereits heute können Kommunen zur Finanzierung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen und Reinigung im öffentlichen Raum auch Erstattungsleistungen aus dem Einwegkunststofffonds erhalten.“ Ebenso gebe es bereits heute vielerorts Mehrwegsysteme.

Entgegen der Ansicht der Kritiker verstößt das Verbot einer Verpackungssteuer auch nicht gegen das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht: „Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewährleisten weder das Grundgesetz noch die Bayerische Verfassung den Gemeinden eine originäre Normsetzungskompetenz für bestimmte Steuerarten.“ Das Verbot der Verpackungssteuer halte

sich im Rahmen des Gestaltungsspielraums, den der Gesetzgeber bei Regelungen im Bereich der kommunalen Finanzhoheit hat. „Einen verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch der Gemeinden darauf, ganz bestimmte Steuerquellen zu erschließen, gibt es jedenfalls nicht“, so Herrmann.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

